Stand August 2025

Übersicht Stipendien

Inhaltsverzeichnis

Stipendien für Studierende mit Kind 1
Weibliche Studierende 5
Promovend:innen 8
Postdoktorand:innen 12
Menschen mit Behinderung 15
Menschen mit Migrationsbiografie 18

Stipendien für Studierende mit Kind

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Hanns-Seidel-Stiftung	Ich bin unter 45 Jahre alt Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. bin Bildungsinländer/in (§ 8 BAföG) Überdurchschnittliche Studienleistungen Gesellschaftliches Engagement (politisch, kirchlich oder sozial) Identifikation mit den Werten der HSS Immatrikulation an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder der EU Noch mindestens 4 Semester bis zum Abschluss Kein CSU-Mitgliedschaft erforderlich ***Eine Kinderbetreuungspauschale ist möglich!***	Ideelle Förderung Grundförderung von bis zu 812 € (einkommensabhängig) plus 300 € Studienkostenpauschale Zusätzlich: 160 € Kinderbetreuungspauschale pro Kind 155 € Familienzuschlag (bei Personensorgerecht) Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung (bis zu 185 € bzw. 48 €)	15. Januar und 15. Juli	https://www.hss.de/stipendium/wen-suchen-wir/

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Avicenna Studienwerk e.V.	Zielgruppe: Muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen Überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen Nachweisbares soziales Engagement Überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder Status als Bildungsinländer:in gemäß §8 BAföG Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Für Studierende: mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt des Förderbeginns verbleibend ***Eine Kinderbetreuungspauschale ist möglich!***	Ideelle Förderung Grundstipendium: bis zu 855 € monatlich (einkommensabhängig, angelehnt an BAföG) Studienkostenpauschale: 300 € monatlich Kinderbetreuung: 160 € pro Kind monatlich Krankenversicherung: bis zu 102 € monatlich Pflegeversicherung: 35 € monatlich Auslandsförderung: Zuschüsse für Auslandsaufenthalte, Reisekosten und Studiengebühren Förderdauer: entsprechend der Förderungshöchstdauer laut BAföG	1. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) und bis zum 1. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester).	https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Friedrich Ebert Stiftung	Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen Deutsche Staatsangehörige, Bildungsinländer:innen und Geflüchtete Internationale Studierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind Überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen Gesellschaftspolitisches Engagement (z. B. in Vereinen, Initiativen, Gewerkschaften, Parteien) Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität) Einschreibung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Sehr gute Deutschkenntnisse (für internationale BewerberInnen) ***Familienzuschlag möglich!***	Ideelle und materielle Förderung	Studienanfänger:innen: vor oder zu Beginn des ersten Semesters (Wintersemester: bis zum 31. Oktober, Sommersemester: bis zum 30. April) Bachelor: spätestens drei Semester vor Ende der Regelstudienzeit Master / Aufbaustudiengänge: vor oder zu Beginn des ersten Semesters (Wintersemester: bis zum 31. Oktober, Sommersemester: bis zum 30. April)	https://www.fes.de/studienfoerderung/stipendium
s. Heinrich-Böll-Stiftung				

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Evangelisches Studienwerk Villigst	Studierende aller Fachrichtungen an Hochschulen und Universitäten in Deutschland, insbesondere solche mit gesellschaftlichem Engagement und guten akademischen Leistungen Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich), gesellschaftliches Engagement, fachliche Eignung, Hochschulzugangsberechtigung, Vollzeitstudium, Bewerbung vor dem 3. Fachsemester ***Kinderbetreuungspauschale möglich!***	Finanzielle Förderung orientiert am BAföG (bis zu 855 Euro monatlich plus 300 Euro Studienkostenpauschale), Unterstützung für Auslandsaufenthalte, interdisziplinäre Bildungsangebote und individuelle Begleitung	Für das Sommersemester: 15. Oktober bis 1. März Für das Wintersemester: 15. April bis 1. September Hinweis: Das Bewerbungsportal kann vorzeitig schließen, wenn die maximale Anzahl an Bewerbungen erreicht ist; daher wird eine frühzeitige Bewerbung empfohlen	https://www.evstudienwerk.de/stipendium/studium/unser-stipendium/

Weibliche Studierende

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Studierende aller Fachrichtungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, der EU oder der Schweiz Internationale Studierende, die sich zum Studium in Deutschland aufhalten und ein abgeschlossenes Bachelor- oder Grundstudium vorweisen können Geflüchtete, die den Voraussetzungen des §8 BAföG entsprechen Bevorzugte Berücksichtigung bei vergleichbarer Eignung: Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen Sehr gute fachliche Leistungen Gesellschaftliches oder politisches Engagement im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	Ideelle Förderung Grundstipendium: einkommensabhängig, orientiert am BAföG-Satz (bis zu 812 € monatlich) Studienkostenpauschale: 300 € monatlich (einkommensunabhängig) Zuschüsse: für Kranken- und Pflegeversicherung möglich Förderdauer: bis zur Regelstudienzeit	1. Oktober: Bewerbungsschluss für Förderbeginn am 1. April des Folgejahres *(Das Bewerbungsportal wird etwa sechs Wochen vor dem Bewerbungsschluss geöffnet)*	https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
	Studienbeginn: Förderung ab dem zweiten Semester; im Masterstudium nur bei Bewerbung zu Beginn des ersten Semesters Deutschkenntnisse: mindestens B2-Niveau für internationale Studierende			
Heinrich-Böll-Stiftung	Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, der EU oder der Schweiz. Internationale Studierende und Promovierende, die in Deutschland studieren oder promovieren möchten. Geflüchtete, die ein Studium oder eine Promotion in Deutschland anstreben. Erstakademiker*innen, also Personen, die als Erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Frauen, insbesondere in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).	Ideelle Förderung Grundstipendium: einkommensabhängig, orientiert am BAföG-Satz. Studienkostenpauschale: 300 € monatlich (einkommensunabhängig). Zuschüsse: für Kranken- und Pflegeversicherung möglich. Kinderbetreuungszuschlag: für Stipendiat*innen mit Kindern. Förderdauer: bis zur Regelstudienzeit	Zweimal jährlich Bewerbungsverfahren durch Bewerbungsfristen sind am 1. März und am 1. September.	https://www.boell.de/de/stipendien

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
	Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Colour. Studierende in Schwerpunktfächern wie Umwelt, Ökologie, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Kunstwissenschaften und Journalismus. ***Kinderzuschlag möglich!*** Sehr gute fachliche Leistungen. Gesellschaftliches oder politisches Engagement im Sinne der Heinrich-Böll-Stiftung. Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Studienbeginn: Förderung ab dem ersten Semester möglich. Deutschkenntnisse: mindestens B2-Niveau für internationale Bewerber*innen.			

Promovend:innen

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung	Doktorandinnen ab dem zweiten Promotionsjahr, deren Arbeit sich in der praktischen Phase befindet, Postdoktorandinnen, die nach der Promotion ihr Arbeitsgebiet gewechselt haben, die an Hochschulen oder Forschungsinstituten in Deutschland forschen oder promoviert wurden und ihre Forschung im Ausland fortführen, mit mindestens einem Kind und einer ganztägigen, finanzierten Kinderbetreuung. Vollzeittätigkeit während des Förderzeitraums Ganztägige, finanzierte Kinderbetreuung muss gewährleistet sein Lebensunterhalt ist bereits abgesichert & Zwei Empfehlungsschreiben erforderlich	500 € monatlich über einen Zeitraum von einem Jahr Verlängerung um ein weiteres Jahr in begründeten Fällen möglich Zweck: Entlastung bei Kinderbetreuung und Haushaltsaufgaben, um mehr Zeit für die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen Keine Finanzierung des Lebensunterhalts; dieser muss bereits abgesichert sein	Bewerbungen sind jedes Jahr vom 1. September bis zum 30. November möglich.	https://cnv-stiftung.de/de/scholarships/

Hanns-Seidel-Stiftung	Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. bin Bildungsinländer/in (§ 8 BAföG) Ich verfüge über überdurchschnittliche Schul- bzw. Studienleistungen Ich bin ehrenamtlich engagiert (Politik, Kirche, Sozialverband, Sport, Musik, usw.) Ich bin politisch interessiert Ich verfüge über staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und Ich bejahe die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung. **Meine Promotion** wurde nicht bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer von drei Jahren aus öffentlichen Mitteln unterstützt (eine solche Förderung würde im Falle einer Aufnahme auf die Gesamtförderungszeit angerechnet). Bei einer möglichen Aufnahme in die Förderung promoviere ich an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland bzw. im grenznahen Ausland (EU-Länder und Schweiz).	Ideelle Förderung Finanzielle Förderung: Monatlicher Förderhöchstsatz für Promotionsförderung: 1.550 € Erhöhungsmöglichkeiten: - Familienzuschlag: 155 € - Kinderbetreuungszuschlag: 155 € - Zuschläge gelten für verheiratete Stipendiat*innen unter bestimmten Voraussetzungen. Die Stipendienhöhe richtet sich nach: - Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Promovierenden, sowie deren Ehepartner. - Zusätzlich wird eine Forschungskostenpauschale von 100 € monatlich gewährt.	15. Juni bis 15. Juli	https://www.hss.de/stipendium/wen-suchen-wir/

	Bei einer möglichen Aufnahme in die Förderung werde ich noch mindestens zwei Semester in der Förderung sein.			
Hans Böckler Stiftung	Gefördert werden Promovierende aller Fachrichtungen, die: an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zur Promotion zugelassen sind, überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen können, ein gesellschaftspolitisch relevantes Promotionsvorhaben verfolgen und ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen können. Altersgrenze: in der Regel unter 40 Jahre	Ideelle Förderung Finanzielle Förderung: - Monatliches Grundstipendium von 1.750 € (inkl. Forschungskostenpauschale von 100 € monatlich) - Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung von bis zu 100 € monatlich. - Familienzuschlag von 155 € monatlich. - Kinderzulage von 155 € monatlich, sofern mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht. Förderung von Auslandsaufenthalten, einschließlich möglicher Erstattung von Studiengebühren.	15. Januar bis 28. April & 15. August bis 02. November	https://www.boeckler.de/de/stipendium-fur-promovierende-2670.htm
	Die Promotionsförderung richtet sich an: Promovierende aller Fachrichtungen an staatlichen oder staatlich	Ideelle Förderung Finanzielle Förderung: - Monatliches Stipendium: 1.550 €	15. Januar und 15. Juli	https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/promotionsfoerderung

Konrad Adenauer Stiftung	anerkannten Hochschulen in Deutschland. Personen mit überdurchschnittlichen akademischen Leistungen. Bewerber*innen, die sich mit den christlich-demokratischen Werten der Stiftung identifizieren. Promovierende, deren Hochschulabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Personen, die ein sich gesellschaftspolitischen Engagements. Personen, die ein überzeugendes Promotionsvorhaben mit klarer Zielsetzung und wissenschaftlicher Relevanz vorweisen.	- Forschungskostenpauschale: 100 € monatlich. - Krankenversicherungszuschuss: bis zu 109 € monatlich. - Familienzuschuss und Kinderbetreuungspauschale für Promovierende mit Kindern. Zuschüsse für studienbezogene Auslandsaufenthalte		
Studienstiftung des	Die Promotionsförderung richtet sich an: Promovierende aller Fachrichtungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Personen mit überdurchschnittlichen akademischen Leistungen,	Ideelle Förderung Finanzielle Förderung: - Monatliches Stipendium von derzeit 1.550 €, bestehend aus 1.450 € Grundstipendium und 100 € Forschungskostenpauschale.	Die Bewerbung ist jederzeit möglich; es gibt keine festen Fristen. Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerbungsportal der Studienstiftung. Erforderlich ist die Unterstützung durch eine Betreuerin	https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung

deutschen Volkes	die zu **den** besten 10 % ihres Jahrgangs gehören. Bewerberinnen und Bewerber mit einem wissenschaftlich anspruchsvollen und innovativen Promotionsvorhaben. Promovierende, die ein ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein zeigen	- Zuschuss zur Krankenversicherung von bis zu 100 € monatlich für Promovierende ohne Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. - Familien- und Kinderbetreuungszuschläge für Promovierende mit Kindern.	oder einen Betreuer der Promotion.	

Postdoktorand:innen

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
	Herausragende Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die an einer promotions- und habilitationsberechtigten Hochschule in Baden-Württemberg tätig sind Wissenschaftler:innen mit überdurchschnittlicher Qualifikation, z. B. durch: - Exzellente Promotion - Forschungserfahrung im Ausland	Ideelle Förderung Förderung eines eigenverantwortlich beantragten Forschungsprojekts Förderdauer: bis zu 3 Jahre Maximale Fördersumme: bis zu 200.000 € für:	Einmal jährlich	https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/eliteprogramm-fuer-postdoktorandinnen-und-postdoktoranden

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Baden-Württemberg Stipendium	- Engagement in Lehre, Wissenschaftsmanagement oder akademischer Selbstverwaltung Anstellung an einer promotions- und habilitationsberechtigten Hochschule in Baden-Württemberg Lebensmittelpunkt während der Projektlaufzeit überwiegend in Baden-Württemberg Nachweis der Finanzierung der eigenen Stelle durch die Hochschule oder Drittmittel Einreichung eines eigenständigen Forschungsprojekts mit klarer Zielsetzung und Methodik	- Personalmittel (z. B. für Doktorand:innen, wissenschaftliches Personal) - Sachmittel - Reisemittel - Investitionsmittel Wichtig: Die eigene Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden muss durch die Hochschule oder andere Drittmittel finanziert werden Eigenanteil der Hochschule: mindestens 10 % der beantragten Projektkosten		
s. auch Christiane Nüsslein-Volhard Stiftung				

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kuns Baden-Württemberg	Antragsberechtigt: Juniorprofessorinnen und Tenure-Track-Professorinnen (§ 51b LHG) an staatlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in Baden-Württemberg, die sich in den ersten 18 Monaten nach Amtsantritt befinden. →Tandem-Prinzip: Die Professorin wählt eine „kürzlich promovierte“ Wissenschaftlerin (in der Regel bis zwei Jahre nach der Promotion), die eine wissenschaftliche Karriere anstrebt und deren Forschung das Lehr- und Forschungsgebiet der Professorin bereichert	Finanzierung einer 100%-Postdoc-Stelle (wissenschaftliche Mitarbeiterin, TV-L EG 13 bzw. bei entsprechender Erfahrung EG 14) für bis zu drei Jahre; personenbezogene Förderung (keine Stellenteilung, Teilzeit verkürzt nicht). Zusätzlich stellt die Hochschule insgesamt 15.000 Euro pro geförderter Mitarbeiterin für Qualifikationszwecke bereit (z. B. Konferenz-/Forschungsreisen, Geräte/Leasing, Fachliteratur, Publikationskosten).	Fortlaufende Antragstellung ab sofort bis 31. Mai 2026 ESF+-Förderung nur bis maximal 31.12.2028; die Förderung kann (unter Regelungen zu Verlängerung/Unterbrechung) längstens bis 31.12.2029 gewährt werden	https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Ausschreibungen/Wrangell_NEU/Aufruf_Wrangell_JP-Programm_aktualisiert_2025.pdf

Menschen mit Behinderung

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Aktion Luftsprung	Junge Menschen mit chronischer systemischer Erkrankung Personen mit hoher Leistungsbereitschaft und gesellschaftlichem Engagement Bewerber:innen, die Vorbildfunktion übernehmen und ihren Lebensweg öffentlich teilen möchten Chronische systemische Erkrankung (ärztlich bescheinigt) Qualifizierter Schulabschluss, der zu einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität berechtigt Nachweis der Aufnahme in eine Ausbildung oder ein Studium (z. B. Immatrikulationsbescheinigung)	Monatliche finanzielle Unterstützung von bis zu 500 € Förderdauer: 1 Jahr Wiederbewerbung ist möglich Mentoring durch das luftsprung-Team während der Ausbildung	01. Januar bis 28. Februar eines Jahres	https://aktion-luftsprung.de/luftsprung-campus/stipendium-bewerbung/

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Stiftung Darmerkrankungen	Junge Menschen bis 35 Jahre, die an einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (CED) wie Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa leiden Personen, die ein konkretes Aus- oder Weiterbildungsvorhaben verfolgen Nachweis einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung durch eine formlose ärztliche Bestätigung (kein Einreichen von Krankenakten)	Einmalige finanzielle Förderung von bis zu 10.000 € pro Stipendiat:in Unterstützung für: - Aus- und Weiterbildungen - Studiengänge (Bachelor, Master, Promotion) - Umschulungen - Auslandsaufenthalte (z. B. Sprachkurse, Praktika, Auslandssemester) - Anschaffung von Lehrmaterialien, Fachliteratur und anderen Hilfsmitteln - Lebenshaltungskosten werden nur in Ausnahmefällen übernommen	Jährlich, in der Regel bis zum 30. April	https://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Cochlear Graeme Clark Stipendium	Studierende mit Cochlear™ Nucleus® Cochlea-Implantat (CI) Mitglied der deutschen Cochlear Family Wohnsitz in Deutschland Eingeschrieben in ein Vollzeit- oder duales Studium an einer staatlich anerkannten deutschen Hochschule Mindestens zwei verbleibende Semester im aktuellen Studiengang	Gesamtsumme: 5.000 € als Zuschuss zu Studien- und Lebenshaltungskosten Auszahlung: in Teilbeträgen über zwei Jahre Einmalige Vergabe pro Person	30. September jedes Jahres	https://www.cochlear.com/de/de/home/ongoing-care-and-support/connect-with-us/scholarships

Menschen mit Migrationsbiografie

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzung	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Avicenna-Studienwerk e.V.	Muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen Überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen Nachweisbares soziales Engagement Überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder Status als Bildungsinländer:in gemäß §8 BAföG Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Für Studierende: mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt des Förderbeginns verbleibend Für Promovierende: Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule, Sprachniveau C1, Promotion in der Anfangsphase	Ideelle Förderung Grundstipendium: bis zu 855 € monatlich (einkommensabhängig, angelehnt an BAföG) Studienkostenpauschale: 300 € monatlich Kinderbetreuung: 160 € pro Kind monatlich Krankenversicherung: bis zu 102 € monatlich Pflegeversicherung: 35 € monatlich Auslandsförderung: Zuschüsse für Auslandsaufenthalte, Reisekosten und Studiengebühren Förderdauer: entsprechend der Förderungshöchstdauer laut BAföG	1. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) und bis zum 1. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester).	https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/

Träger der Unterstützungsmaßnahmen	Zielgruppe/ Voraussetzung	Art der Hilfeleistung	Bewerbungsfristen	Link für weitere Informationen
Deutschlandstiftung Integration *Stipendienprogramm „Geh deinen Weg“*	Migrationsbiografie: Eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte Alter: 16 bis 29 Jahre Wohnsitz: Deutschland Engagement: Nachweisbares gesellschaftliches, schulisches, universitäres oder berufliches Engagement Motivation: Hohe Eigenmotivation und Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehme	Ideelle Förderung über zwei Jahre Mentoring: Persönliche Mentor:innen aus Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur oder Wissenschaft Workshops und Seminare: Entwicklung von Soft Skills, Karriereplanung und gesellschaftlichem Engagement Netzwerk: Zugang zu einem vielfältigen Netzwerk von Stipendiat:innen und Mentor:innen Kostenübernahme: Reisekostenzuschüsse und Übernachtungskosten für Programminhalte	Jährlich vom 1. Juni bis zum 31. August	https://www.deutschland-stiftung.net/projekte/geh-deinen-weg-programm
s. auch Friedrich Ebert Stiftung				